

Auffallend häufig ist die Familie desintegriert. Der Anteil der neurotisch gestörten Jugendlichen ist besonders groß. Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Struktur der Gruppen ergaben sich im Vergleich mit früheren Untersuchungen an Bandenmitgliedern, die sich Sexual-Delikte zuschulden kommen ließen. (Eine ausführliche Darstellung erscheint demnächst in der Monatsschr. Kriminol.)

Dr. ERHARD PHILLIP, 1 Berlin-Lichterfelde, Limonenstr. 27,
Forensisch-Psychiatrische Abteilung
am Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Freien Universität

Aus der forensisch-psychiatrischen Abteilung der Freien Universität Berlin. Vorstand: Prof. Dr. E. NÄU

D. CABANIS: Grenzen und Möglichkeiten der forensischen Psychodiagnostik.

Es wurde den Fragen nachgegangen, in welchem Umfang der Psychodiagnostik durch personale Faktoren bei Probanden *und* Untersuchern, Art des verwendeten Testmaterials und Explorationsmilieus (wichtig vor allem bei Kinderuntersuchungen) „innere“ und „äußere“ *Grenzen* gesetzt sind und welche *Möglichkeiten* die Anwendung experimental-psychologischer Methoden im Rahmen unseres Faches eröffnen.

Es sollte gezeigt werden, daß bei testpsychologischen Untersuchungen innerhalb der *forensischen* Begutachtungspraxis Beeinflussungsmöglichkeiten bereits durch den häufig konfliktbesetzten Untersuchungsanlaß gegeben sind. In der Untersuchungssituation führt nicht selten das Verkennen des Bedeutungsgehaltes der einzelnen Tests für den Ausgang eines Straf- oder Zivilverfahrens bei den zu Untersuchenden zu Erwartungsspannungen, Unsicherheitsempfindungen und neurosenpsychologisch verstehbaren Fehlleistungen, seltener dagegen zu Täuschungsversuchen.

Es wurde auf die Unsicherheitsfaktoren innerhalb psychologischer Verfahren eingegangen und hervorgehoben, daß z. B. projektive Tests bei Grenzfällen unterschiedliche, manchmal widersprüchvolle Interpretationen zulassen. Es konnten außerdem temporäre und regionale Schwankungen im Aussagewert eines häufig angewandten Intelligenztests, welche die Überprüfung bzw. die Revision der bisherigen Eichung erforderlich erscheinen lassen, aufgezeigt werden.

Bei bestimmten Fragestellungen z. B. nach der „Zeugentüchtig- und Glaubwürdigkeit“ in Strafprozessen oder bei der Frage nach dem „Wohl des Kindes“ im zivilen Rechtsstreit ermöglicht die testpsychologische Untersuchung manchmal doch mehr über die innere Einstellung des Kindes zu erfahren, als es die Auswertung des Explorationsergebnisses

allein ergeben hätte. Auch in der Persönlichkeitsbegutachtung Erwachsener sind u. E. ohne eine nachprüfbare „Bestandsaufnahme“ des intellektuellen Leistungsniveaus und der Charakterstruktur nicht alle heute zur Verfügung stehenden diagnostischen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Als problematisches Grenzland hat sich der Bereich zwischen den Aufgaben des vom Gericht bestellten medizinischen Sachverständigen und dem Vertrauensfeld, das sich selbst bei rein diagnostischer Begutachtung als „Arzt-Patient-Begegnung“ ausbildet, erwiesen.

Hier müssen die in der Tradition der ärztlichen Ethik verankerten Auffassungen gewährleisten, daß eine überflüssige und inhumane Verwendung des von den Probanden in der Testsituation unbewußt Preisgegebenen — sofern hierfür kein besonderes forensisches Erfordernis vorliegt — unterbleibt. Unter Berücksichtigung der Irrtumswahrscheinlichkeit und der begrenzten Objektivierbarkeit seelischer Gegebenheiten hat sich uns der Testbefund als wertvoller Bestandteil der psychiatrischen Untersuchung bewährt.

Dr. D. CABANIS, 1 Berlin 45, Limonenstr. 27

H. MEYERHOFF (Berlin): Die Bedeutung des Sceno-Tests in der forensischen kinder- und jugendpsychiatrischen Begutachtung.

Es wird über die Untersuchungsergebnisse mit dem Sceno-Test (v. Staabs-Test) berichtet, die von 1949 bis heute bei 1500 Kindern und Jugendlichen gewonnen worden sind. Wie bereits früher von uns ausgeführt, bietet der Sceno-Test die beste Möglichkeit, schnell mit den zu untersuchenden Kindern einen unbefangenen Kontakt herzustellen. Wir fanden bei fast allen Kindern während der Testsituation ein aufgeschlossenes Verhalten, das bei der psychiatrischen Exploration und in der Hauptverhandlung bei bestimmten Persönlichkeitstypen manchmal nicht vorhanden war.

Das ungebundene Testverfahren mit der Beschränkung der Versuchszeit gibt Anhalt für die Beurteilung der Psychomotorik, der bewußten und unbewußten Persönlichkeitsproblematik und der charakterologischen Struktur. Die formale Deutung nach ENGELS bietet mit den Kriterien des „sachlich-planend-nüchternen“, des „sachlich-planend-antriebsstarken“, des „gehemmten“, des „triebhaft-umtriebigen“, oder „spielerischen“ Verhaltens weitere Hinweise. Ebenso ist eine Beurteilung nach differenzierenden Denkkategorien (DIETER) des „gegenstandsgebundenen“ und des „formalistischen“ Denkens möglich. Kinder mit formallogischem Szenenaufbau und entsprechender Szenenerklärung sind in gleicher Weise nüchterne, exakte Zeugen vor Gericht. Bei Kindern,